

**Bauleitplanung der Gemeinde Wehrheim, Ortsteil Pfaffenwiesbach
Bebauungsplan „Lindenstraße“**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wehrheim hat in ihrer Sitzung am 24.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die städtebauliche Entwicklung einer Wohnbebauung im Bereich der Straße zur Wiesbachtalhalle geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung und öffentlicher Parkflächen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung Wehrheim über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung, Immissionsgutachten sowie Erläuterungsbericht zur Kompensationsberechnung liegt in der Zeit von

Montag, dem 25.07.2022 - einschl. Freitag, dem 09.09.2022

in der Gemeindeverwaltung Wehrheim, Bauamt, Dorfborngasse 1, 61273 Wehrheim während der üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Gemeinde Wehrheim <https://www.wehrheim.de/rathaus-politik/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen/> und über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und heruntergeladen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

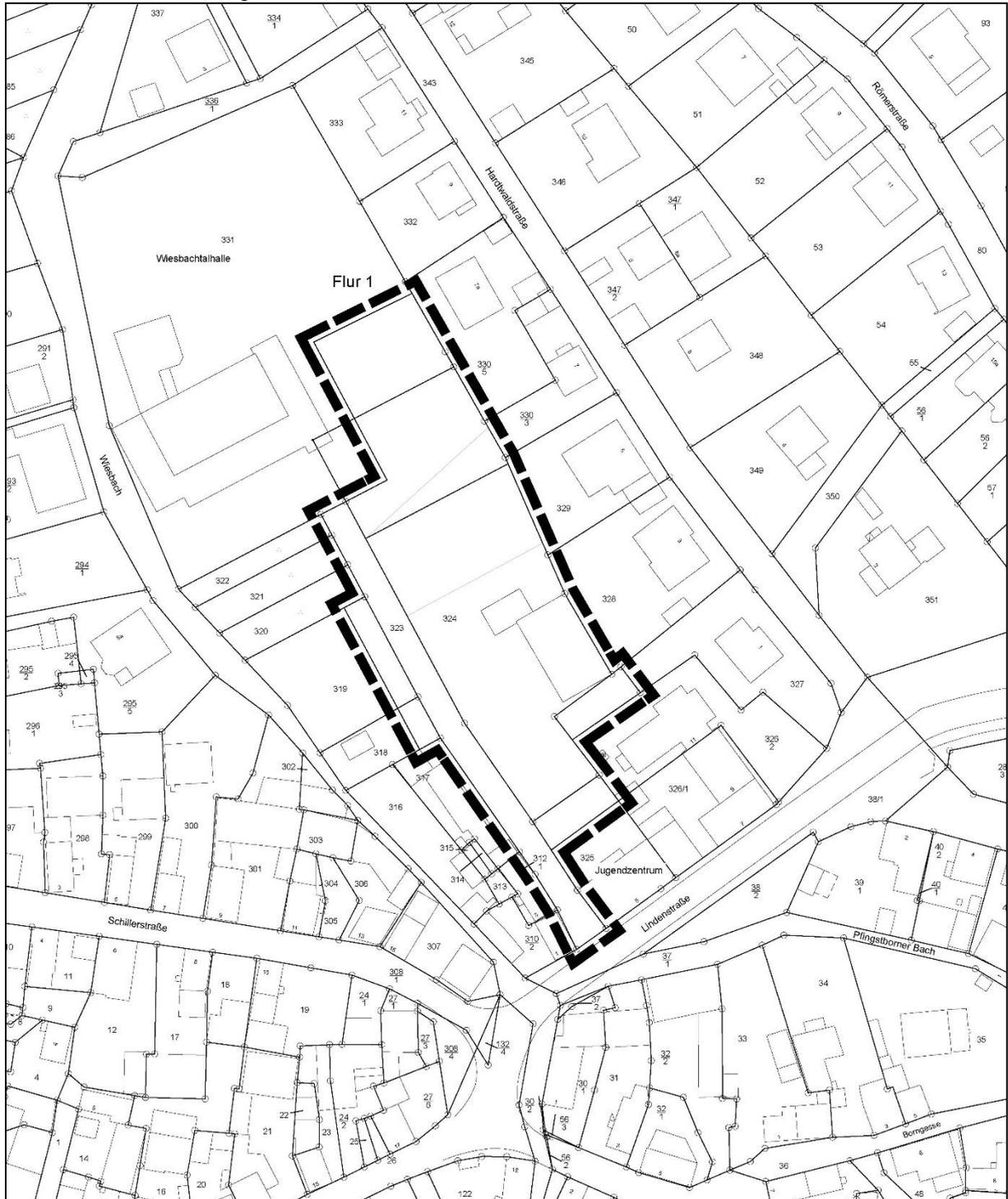
Wehrheim, den 12.07.2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Wehrheim

gez. Sommer
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Wehrheim, Ortsteil Pfaffenwiesbach Bebauungsplan „Lindenstraße“

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab